

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 17. Februar 2006

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-303

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: III 58-1.7.4-112/05

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-7.4-1091

**Antragsteller:**

Erlus AG  
Hauptstraße 106  
84088 Neufahrn/NB

**Zulassungsgegenstand:**

Bauart zur Schrägföhrung dreischaliger Schornsteine  
mit Dämmstoffschicht und beweglicher Innenschale  
- System "ERLUS" -

**Geltungsdauer bis:**

22. Februar 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. \*

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten und vier Anlagen.



---

\* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-7.4-1091 vom 21. Juli 1998.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreter des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Herstellung der Schrägführung dreischaliger Schornsteine mit Dämmstoffschicht und beweglicher Innenschale für das System "Erlus".

### 2 Bestimmungen für die Ausführung

Mit den nachfolgend beschriebenen Bauteilen und Baustoffen dürfen dreischalige Schornsteine mit Dämmstoffschicht und beweglicher Innenschale einmal schräggeführt werden. Die Bauteile zur Schrägführung dreischaliger Schornsteine sind Formstücke aus Schamotte für die Innenschale, Mineralfaserdämmplatten, Formstücke für die Außenschale sowie erforderliche zusätzliche Bauteile oder Baustoffe gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 4.

Hinsichtlich der Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und der Kennzeichnung, des Übereinstimmungsnachweises sowie des Konformitätsnachweises gelten

- für die Formstücke aus Schamotte zur Herstellung der Innenschale,
- für die Dämmplatten zur Herstellung der Dämmstoffschicht,
- für die Formstücke zur Herstellung der Außenschale,
- für die Platten zur Herstellung des Auflager und des Abschlusses der Schrägführung
- für den Säurekitt zum Versetzen der Innenschalenformstücke,
- für den Leichtbaumörtel zur Herstellung der Dämmstoffschicht in den Übergangsbereichen der Schrägführung der Außenschale

die Bestimmungen der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der gültigen DIN-Norm oder der harmonisierten europäischen Norm.

Für die Richtungsänderungen der Innenschale sind bestimmte Sonderformstücke nach den Angaben der Anlagen 1 und 3 aus den gleichen Formstücken wie für die übrige Innenschale zu verwenden. Als Auflage der Schrägführung und Abschluss des Schornsteinabschnittes darunter (untere Platte) sowie als Abschluss der Schrägführung und Auflegen des Schornsteinabschnittes darüber (obere Platte) sind Betonfertigteile zu verwenden.

Die Schrägführung ist entsprechend den Angaben der Anlage 1 auszuführen.

Die Schrägführung muss in einem stets zugänglichen Raum liegen und darf nicht weniger als 60° zwischen der Schornsteinachse und der Waagerechten betragen. Im Übrigen müssen die Schornsteine entsprechend den regelmäßigen baulichen Anforderungen nach DIN V 18160-1:2006-01<sup>1</sup> errichtet werden.

### 3 Übereinstimmungsnachweis

Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführte Bauart der Schrägführung bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) mit den Festlegungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.



<sup>1</sup>

DIN V 18160-1:2006-01

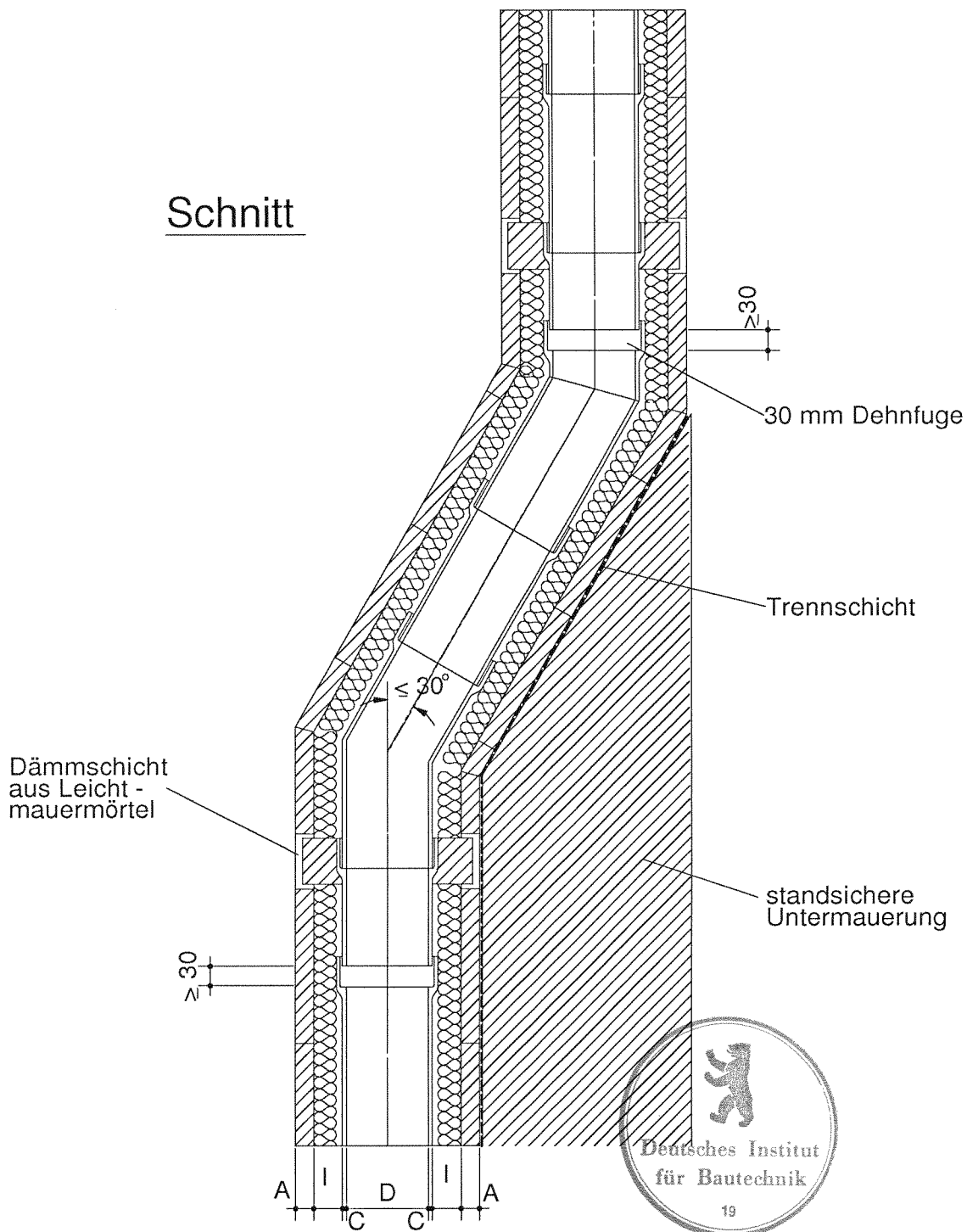
Abgasanlagen-Teil 1: Planung und Ausführung

Der Unternehmer, der die Schrägführung erstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Schrägführung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht.

Kersten



## Schnitt



**ERLUS AG**

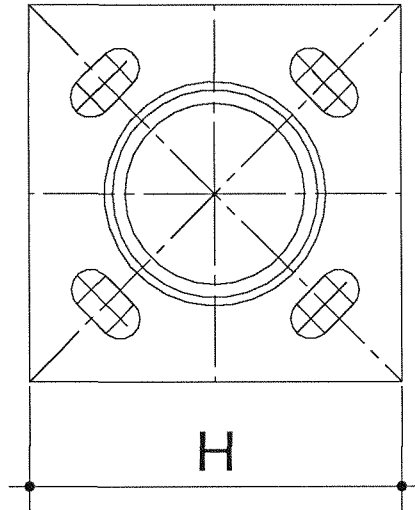
Hauptstraße 106

84088 Neufahrn / NB

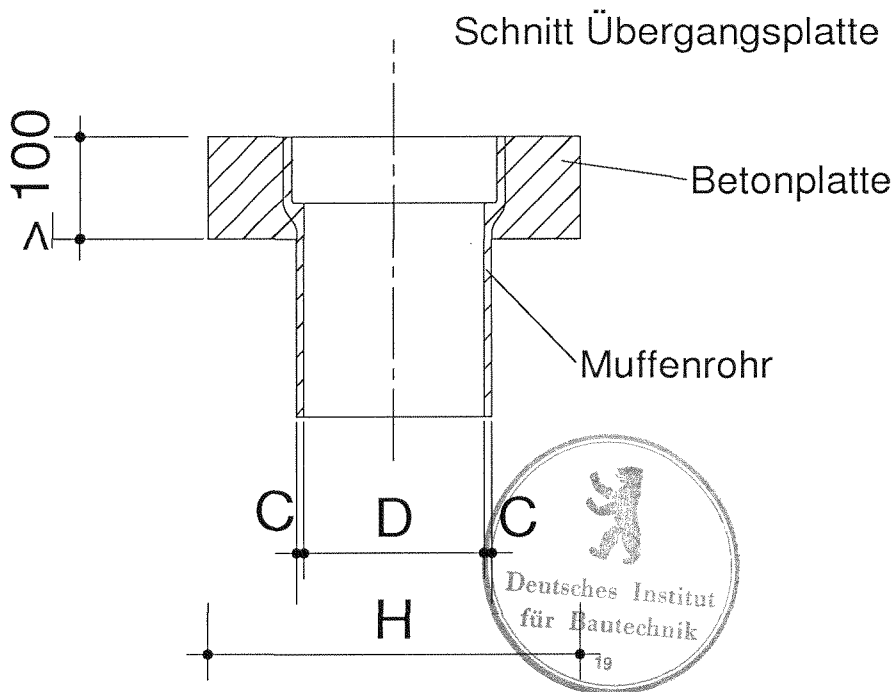
### Schornsteinschrägföhrung 3-schalig

	Datum	Name
gezeichnet :	20. 01. 2006	H F .
		Blatt : 1

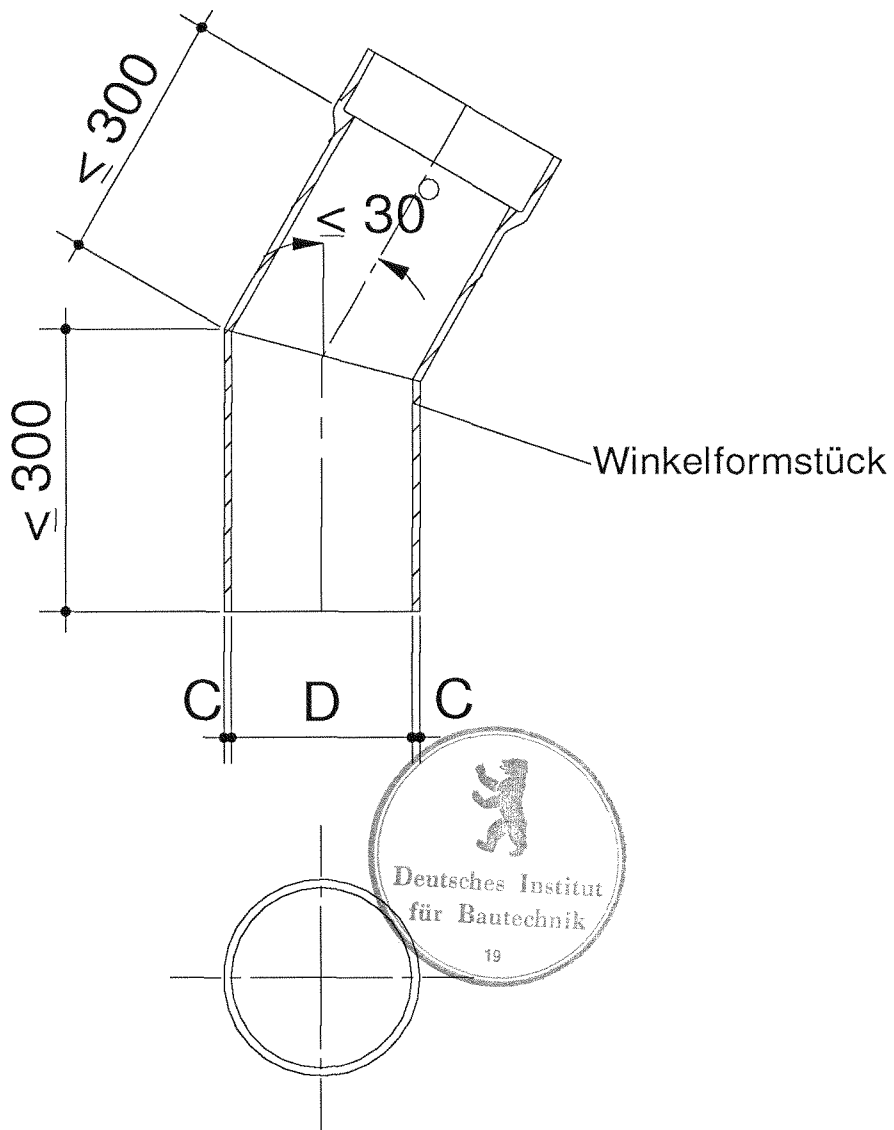
Anlage 1  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-74-1091  
vom 17. Februar 2006



Übergangsplatte  
 für Muffenrohr  
 aus Edelkeramik



<b>ERLUS AG</b> Hauptstraße 106 84088 Neufahrn / NB	<b>Schornsteinschrägführung                  3 - schalig</b>		Anlage 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.4-1091 vom 17. Februar 2006	
		Datum		Name
	gezeichnet :	20. 01. 2006		H F .
		Blatt : 2		



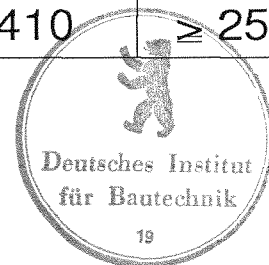
ERLUS AG Hauptstraße 106 84088 Neufahrn / NB	Schornsteinschrägföhrung 3 - schalig		Anlage 3 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-74-1091 vom 17. Februar 2006	
		Datum		Name
	gezeichnet :	20. 01. 2006		H F .
		Blatt : 3		

# ERLUS AG

Erlus Edelkeramik®

Maßtabelle in mm

Ø	A	C	D	H	I
80	≥ 40	8	80	260	≥ 42
100	≥ 40	8	100	260	≥ 32
120	≥ 40	8	120	320	≥ 52
140	≥ 40	8	140	320	≥ 42
160	≥ 40	8	160	320	≥ 32
180	≥ 40	8	180	360	≥ 42
200	≥ 40	8	200	360	≥ 32
250	≥ 50	9	250	≥ 410	≥ 25



ERLUS AG

Hauptstraße 106

84088 Neufahrn / NB

Schornsteinschrägführung  
3 - schalig

	Datum	Name
gezeichnet :	20. 01. 2006	H F .
		Blatt : 4

Anlage 4  
zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-7.4-1091  
vom 17. Februar 2006